

## Erläuterungen zum EAG-Marktprämienrechner

Begriff	Erläuterung	Quelle
Höchstgebotswert	Jährlich per Verordnung gesondert für jede Technologie festzulegende Höchstgebotspreise in ct/kWh <b>Die Höchstpreise in Cent pro kWh wurden für das Kalenderjahr 2026 wie folgt festgelegt: ...für neu errichtete und erweiterte Windkraftanlagen (Normstandort) 9,92 Cent/kWh;</b>	EAG, § 18 (1) EAG-MPV Novelle 2026, § 4 (1)
Gebotswert	Anzulegender Wert in ct/kWh, den der Bieter in seinem Gebot für den Normstandort angibt	EAG, § 20
Seehöhe	Auch Fußpunkthöhe oder Standorthöhe. Bezeichnet die Seehöhe der Oberkante des Fundaments einer Windkraftanlage bezogen auf das Adria-Mittel-Null. Bei mehreren Anlagen bezeichnet der Ausdruck den arithmetischen Mittelwert der Fußpunkthöhen aller Windkraftanlagen <b>Ab 400 m wird eine Seehöhenkorrektur durchgeführt, welche bei 1.400 m gedeckelt ist. Sie ist ein Teil des Korrekturfaktors</b>	EAG-MPV, § 2
Jahresertrag	Auch rotorkreisflächenspezifische Jahresstromproduktion (RJ). Die Jahresstromproduktion einer Windkraftanlage dividiert durch die Rotorkreisfläche. Bei mehreren Anlagen bezeichnet der Ausdruck die Summe der Jahresstromproduktionen der Anlagen dividiert durch die Summe der Rotorkreisflächen	EAG-MPV, § 2
Korrekturfaktor	Der von der Standorthöhe und der rotorkreisflächenspezifischen Jahresstromproduktion abhängige Auf- oder Abschlag in Form eines Prozentsatzes mit zwei Nachkommastellen, um den sich der anzulegende Wert für den Normstandort erhöht oder verringert	EAG, § 43 MPV 2022, § 7
Marktprämie	Mit der Marktprämie wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktwert der erzeugten Elektrizität und den Produktionskosten der jeweiligen Technologie über eine Dauer von 20 Jahren ausgeglichen. Marktprämien werden im EAG über Ausschreibung oder auf Antrag gewährt	EAG, §§ 9, 10 und 11
Marktwert	Der Marktwert bzw. Referenzmarktwert ist von der Regulierungsbehörde am Beginn eines Monats zu veröffentlichen und dient als Grundlage zur Berechnung der Marktprämie.	EAG, § 13